

# Die Klage vom verlorengegangenen Grundkonsens

Das „Gespenst der Verrechtlichung“ und die große Klage vom „verlorengegangenen Grundkonsens“ – das waren die beiden Reizformeln, die fast alle Diskussionen der neunten Bitburger Gespräche durchzogen. Es ging diesmal um das Thema „Schule und Recht“. Veranstalter ist die „Gesellschaft für Rechtspolitik“. Sie will Impulse für die Rechtsentwicklung geben, indem sie Fachleute, Juristen, Politiker in Gegenwart auch von Journalisten einige Tage lang zusammenführt. Seit zwei Jahren werden auch Forschungsaufträge vergeben, bisher über aktuelle Probleme der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und über Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Kunst. Ein Institut für Weinrecht mit Weinrechtsgesprächen belegt, daß die „Gesellschaft für Rechtspolitik“ mit Sitz in Trier in Rheinland-Pfalz zu Hause ist; die Gründung eines Instituts für Agrar- und Umweltschutzrecht wurde angekündigt.

Der rheinland-pfälzische Justizminister Otto Theisen (CDU) sagte als Gastgeber der Bitburger Gespräche gleich zu Beginn, was in der Diskussion um und um gewendet wurde: die staatliche Schule müsse eine Einrichtung sein, in der sich alle Schüler gut aufgehoben fühlen, ganz gleich, welche politische, geistige oder weltanschauliche Auffassung das jeweilige Elternhaus vertritt. Ohne Duldsamkeit und Toleranz könne keine Gemeinschaft zusammengehalten werden. Toleranz schlage die notwendige Brücke zwischen den unterschiedlichen gesellschaftlichen Auffassungen und Weltanschauungen, solange sie in den feststehenden Grundlagen unserer verfassungsmäßigen Ordnung wurzeln.

Das Stichwort hessische Rahmenrichtlinien wurde oft genannt. Über manche schulpolitische Enttäuschung in Nordrhein-Westfalen, Berlin, Bremen und Hessen wurde berichtet, und je ein Kultusminister der CDU und der CSU, Roman Herzog aus Baden-Württemberg und Hans Maier aus Bayern, hielten praxisnahe Vorträge, doch die Schuldigen oder an der Misere für schuldig Gehaltenen waren nicht dabei. Hätte die Möglichkeit einer großen politischen Auseinandersetzung bestanden, so wäre es wohl nicht in gleichem Maße zur Offenlegung der Unterschiede zwischen Pädagogen, Juristen, Historikern, Schulverwaltungsbeamten und Politikern gekommen, die allerdings für den aufmerksamen Zuhörer, der kein Schulrechts- oder Bildungsexperte ist, nicht leicht auszumachen und einzuordnen sind.

So fiel mir zunächst einmal ein anscheinend großes Bedürfnis nach gemeinsamer Klage auf, in welcher verfahrenen Lage man doch gegenwärtig sei und wie doch früher so manches viel besser gewesen sei. Die große Klage über den „verlorenen Grundkonsens“ durchzog die Referate und Diskussionen und erhielt oft Beifall mit allerdings mehr und mehr abnehmender Lautstärke, bis eine Intervention von Otto Theisen das Thema beendete. Es begann damit, daß der Münchner Professor (und ehemalige bayerische Kultusminister) Theodor Maunz die Fülle der Gesetze, Verwaltungsverordnungen und Anweisungen im Schulwesen, wie Schulordnungen, Lehrpläne und mancherlei Regelungen damit erklärte, daß ein Konsens, ein fragloses Einvernehmen über Erziehungs- und Bildungsfragen in einer freien Gesellschaft seit Kriegs-

ende immer geringer geworden sei. Damals habe man weniger rechtliche Regelungen gebraucht, weil man sich einiger war. Dann aber seien Neuerungen im Schulbereich gekommen, die vom Konsens nicht mehr erfaßt gewesen seien, so daß der Staat eingreifen mußte, um Brücken zwischen gesellschaftlichen Gruppen und weltanschaulichen Richtungen zu finden und Minderheiten nach Möglichkeit zu schützen.

Die Verfassungsväter hätten es noch einfach gehabt, heute aber, so mancher Diskutant, leide man unter Begriffsverwirrung, lägen Sprachnebel über den grundsätzlichen Begriffen und Werten der Verfassung, und im „Strudel von Glaubenssätzen“ sei der Gesetzgeber in einer wenig beneidenswerten Lage. Die Gerichte würden nunmehr als letzte noch vorhandene, intakte Autoritäten angesehen. Die rheinland-pfälzische Kultusministerin Hanna-Renate Laurien beklagte den Lehrer, der plötzlich Werte vertreten solle, die im übrigen diffamiert würden. Ich habe mich bemüht, herauszufinden, was für Werte hier gemeint waren – neben Verfassungswerten wie Freiheit oder Menschenwürde wurden gelegentlich in der Diskussion Dankbarkeit, Treue, Zuneigung, Fleiß, Sparsamkeit, Verlässlichkeit erwähnt.

Der Baseler Professor Christian Meier, der über Geschichtsunterricht referierte, sah in heutigen Geschichtsstudenten eine „absolut negative Auslese“, mit denen an der Universität das frühere Prima-Niveau nicht zu erreichen sei; das heutige Abitur in Nordrhein-Westfalen hätte früher kaum zur mittleren Reife gereicht. (Die Studenten schwimmen wegen unzulänglicher Vorkenntnisse [besonders in Deutsch] bis zum Staatsexamen, das zum Freischwimmerzeugnis geworden sei. In hoffnungsloser Lage reagierten Professoren wie Obergefreite in der Deutschen Wehrmacht, hätten sich irgendwie eingerichtet, aber auf Kosten der anderen.) Die Bundesrepublik sei fraglos dabei, wissenschaftlich zum Entwicklungsland zu werden – auch eine Form der Solidarität mit Entwicklungsländern. Es fehle an einer konservativen Intelligenz. Dieses Schreckgemälde von eingestandener Orientierungs- und Ratlosigkeit enthielt kaum feste und überprüfbare Einzelangaben, entsprach aber offensichtlich einer Gefühlslage gerade auch von Hochschullehrern, denen der Oberstudiendirektor und Philologenverbandsvorsitzende Roland eine optimistischere Lagebeurteilung entgegenhielt.

Die Einbahnstraße Gesamtschule, das „Schulmonopol in der brutalen Art, wie es jetzt in Anspruch genommen werde“ – das war für den Bonner Professor Ossenbühl der neuralgische Punkt. Alles habe sich in Pluralismus aufgelöst, und darauf sei nur mit einem Pluralismus der Institutionen zu antworten. Damit bekam die Bitburger Schuldiskussion eine interessante Verbindungslinie zur Rundfunkdiskussion vom CDU/CSU-Medientag in Bonn vor kurzem. Das erkennbare Unbehagen am Schulmonopol des Staates suchte sich einen Ausweg durch den Wunsch nach dem Ausbau eines konkurrierenden Privatschulsystems. Doch an Warnungen wie im Falle des Rundfunks fehlte es nicht, die innere, rechtlich abgesicherte Vielfalt sei zu erreichen (so Professor Knies, Saarbrücken), und weit und breit sei kein privater Erziehungsträger sichtbar, der die heutige sozialstaatlich erforderliche Breiten- und Massenbildung auf sich nehmen könne (so Professor Oppermann, Tübingen). Weniger als noch vor Jahrzehnten erscheine ein Privatschulwesen fähig, eine Pionier- oder gar Parallelrolle neben dem öffentlichen Schulwesen einzunehmen. Der einflußreiche CDU-Bundestagsabgeordnete Benno Erhard erklärte es schlicht für unrealistisch, an der gegenwärtigen öffentlichen Zwangsschule in überschaubarer Zukunft etwas ändern zu wollen. Den Eltern müsse ein Abwehrrecht gegeben werden, mit dem Toleranzverletzungen

zu unterbinden seien. Im übrigen goß Erhard Wasser in den Wein der Konsens-Nostalgiker: Die hessische Verfassung von 1946 sei gerade in ihren Schulartikeln ein Beispiel für schon damals nicht vorhandenen Grundkonsens.

Minister Theisen machte manch konservativem Zweifel am Sinn des Pluralismus und daraus hervorgehendem Relativismus ein politisches Ende, indem er einräumte, es gebe Mängel im Bereich des Wertekonsenses, aber er gehe davon aus, daß wir einen erheblichen Konsensschwund gar nicht zu beklagen hätten. Wie wollten wir sonst überhaupt zu Lösungen kommen, die von unserem Volk angenommen würden? Ihm, einem realistischen Föderalisten, war offenbar noch bewußt, daß der Bundesstaat Bundesrepublik selbst in Erkenntnis und Beachtung der Vielfalt und in Einigkeit über diese Unterschiede zustande gekommen und lebensfähig ist.

Das „Gespenst der Verrechtlichung“ – diese Vorstellung hat etwas mit der sogenannten Rechtsweggarantie zu tun, die das Grundgesetz verbürgt. Für die Schule bedeutet sie, daß z. B. Zeugnisnoten Verwaltungsakte sind, Handlungen der öffentlichen Gewalt, gegen die ein Bürger klagen kann, wenn er sich in seinen Rechten verletzt fühlt. Damit haben auch die Schulpolitiker sich abgefunden, nur machen die Folgen viel zu schaffen, denn jetzt müssen die Lehrer eine immer größer werdende Fülle von Verordnungen beachten, Beweisunterlagen schaffen, damit rechtliche Überprüfungen vor Verwaltungsgerichten möglich sind. Der bayerische Kultusminister Hans Maier berichtete, auch dies habe eine Tendenz der Absicherung hervorgebracht – Lehrer könnten und wollten es sich nicht mehr leisten, Prozesse zu verlieren. Immer mehr Richtlinien erschweren es den Lehrern, selbständig pädagogische Freiheit wahrzunehmen und machen sie zu Unterrichtsbeamten. Wie ist es dazu gekommen? Vor allem deshalb, wie ebenfalls Maier ausführte, weil die Schule heute nicht mehr eine von vielen Durchgangsstellen für sozialen Erfolg ist, sondern fast die einzige. Bruchteile hinter dem Komma haben darüber entschieden, ob der Numerus clausus überwunden und der gewünschte Berufsweg eingeschlagen werden konnte.

Es gibt aber auch eine politische Seite dieser Verrechtlichung: Die Kulturhoheit der Bundesländer ist einer der wenigen verbliebenen Sachbereiche, in denen Landespolitiker volle Verantwortung haben. Und angesichts der bei diesen Bitburger Gesprächen immer wieder geäußerten Sorge über Mangel an Engagement für die Grundlagen der Verfassung, über die Gefahren linksgerichteter Indoktrination hinter den geschlossenen Türen der Klassenräume ist das Schulrecht ein Geländer für die Kultusminister und Ministerialverwaltungen, diesen riesigen Bildungs- und Erziehungsapparat im Griff zu behalten, in den Griff zu bekommen, ein Ausdruck, den der baden-württembergische Kultusminister Roman Herzog auch im Zusammenhang mit der Lehrerbildung und -fortbildung benutzte, da die Hochschulautonomie die pädagogischen Fakultäten kulturpolitischem Einfluß weitgehend entziehe. Von den 90 000 Lehrern in Baden-Württemberg könnten nicht alle schlecht sein, darunter müßten doch 30 000 sein, die man selber laufen lassen könne, und den anderen müsse ein Minister mit der Schrapnellwirkung administrativer Maßnahmen halt sagen, wo es langehe. Sorge auch vor dem Zeitpunkt, zu dem die APO-Generation in die Revisionsinstanzen der Gerichte gelangt sein werde.

Der Kritik an „pervertierten Lernprozessen“ durch „curriculare Lehrpläne“ gewissermaßen als Sünde gegen Bildung und Erziehung zum Wahren, Guten und Schönen begegnete übrigens der CSU-Minister Hans Maier mit der Härte des Praktikers: Das seien keine Erfindungen wilder Systemveränderer – keine Spur, sondern Versuche, in

einer an die Fünf-Tage-Arbeitswoche angepaßten Schulwoche in kürzerer Zeit zumindest dasselbe Pensum zu vermitteln.

Schule und Recht – das heißt auch Recht der Eltern gegenüber der Schule. Die positive Erfolgsbilanz der Elternvertreter in Hessen wurde zur Kenntnis genommen, auch der Hinweis, daß der hessische Landeselternbeirat während zweier Jahre über 150 Erlasse und Verordnungen habe mitberaten und -beeinflussen können. Man begnügte sich mit der Tatsache, daß Hessen mit seiner Elternmitbestimmung ein Sonderfall sei, prüfte weniger die Frage, ob das Beispiel nachahmenswert ist. Warnungen wurden laut, daß bei kollektiver Vertretung von Elternrechten die Eltern in Gefahr gerieten, wie Rundfunkräte bald parteipolitisch polarisiert zu sein, wo es doch darauf ankomme, die Inhalte der Schule nicht Mehrheitsentscheidungen zu unterwerfen, sondern dem erhofften wiederhergestellten „Grundkonsens“. Bayerns Kultusminister Hans Maier scheint in Erinnerungen an den schulpolitischen Sturm in Hessen nicht ganz wohl zu sein. Er warnt: „Inzwischen marschierten die Elternvereine der anderen Richtung.“

**ANSGAR SKRIVER, Westdeutscher Rundfunk, Köln**  
27. November 1978